

**33. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“)
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird in der auf Seite 70 abgedruckten Karte geometrisch eindeutig gekennzeichnet.

Der Entwurf der 56. Flächennutzungsplanänderung liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **14.12.2012 bis einschließlich 16.01.2013** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Am 24. und 31.12.2012 bleibt das Rathaus geschlossen.

Neben den Planunterlagen liegen ferner nachfolgende Gutachten aus, welche Eingang in die Begründung gefunden haben:

- Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Altenberge, BBE Handelsberatung Münster, September 2007,
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Altenberge (Entwurf 12.11.2012), Stadt + Handel GbR, Dortmund,
- Gutachterliche Voreinschätzung zur Konformität der Planungen des „Regional-Gut Altenberge“ mit den kommunalen städtebaulich-funktionalen Zielvorstellungen vom 23.07.2012, Stadt + Handel GbR, Dortmund,
- Städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeitsanalyse für die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen im Bereich des „Regional-Gut“ in Altenberge vom 26.11.2012, Stadt + Handel GbR, Dortmund und
- Faunistische Bestandsaufnahmen » Konzept Regional-Gut Altenberge « - Untersuchungen zur Avi-, Herpeto- und Fledermausfauna, Oktober 2012, Büro Numenius, Th. Laumeier

Zu den Planungen liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW vom 31.08.2012 zu Belangen des Artenschutzes sowie ökologischen Belangen und
- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 12.09.2012 zu Belangen der Naturschutz- und Landschaftspflege

Darüber hinaus liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

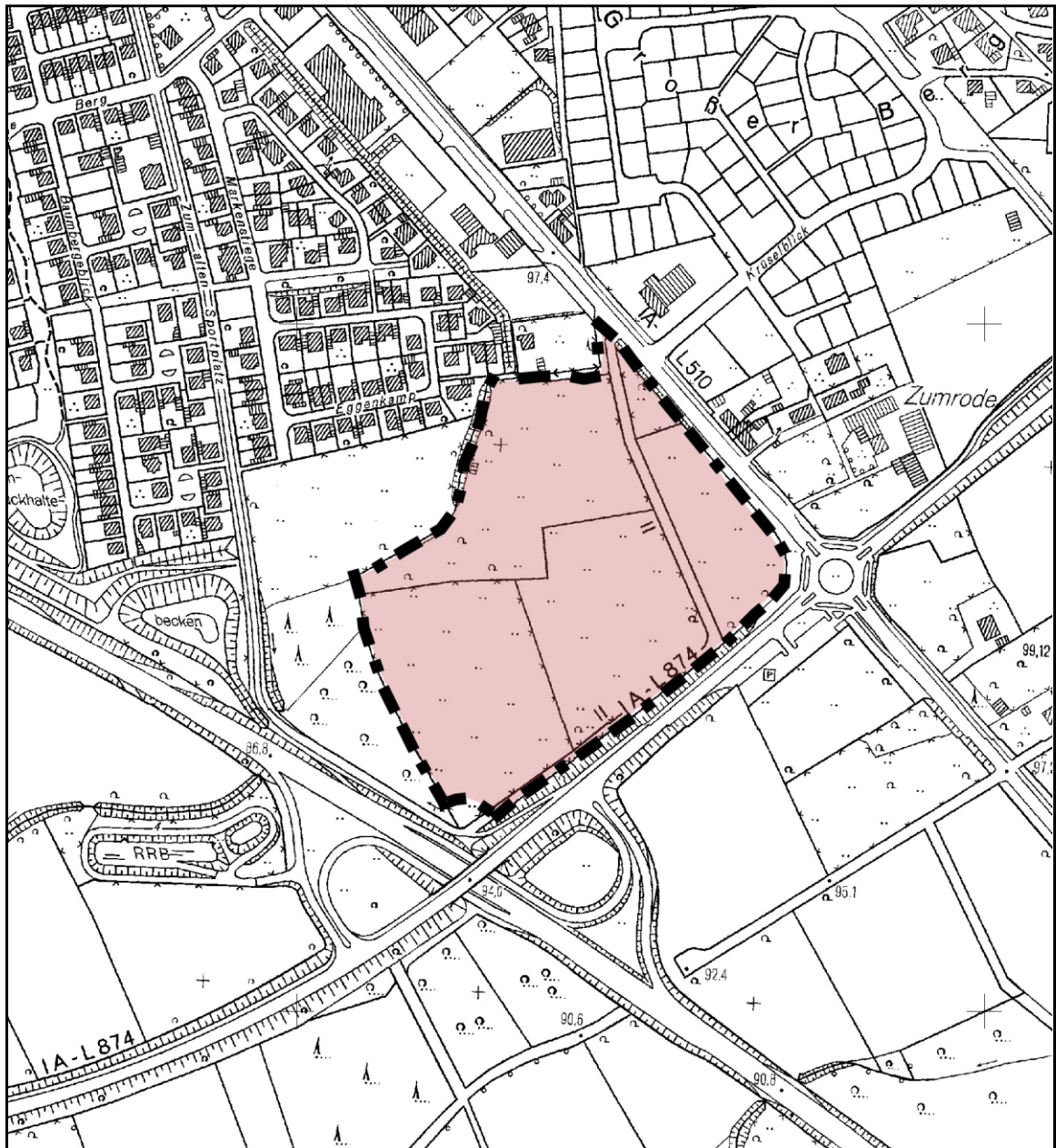
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 06.12.2012

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Darstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Altenberge, zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-gut
Altenberge“**
(Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB)



Erstellt: Gemeinde Altenberge – FB III/Sachgebiet 2

Maßstab 1:5.000